



## **Vermietung von Hüpfburgen – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden.**

### **Vermietung:**

Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in sauberen und funktionstüchtigen Zustand. Bestehende Mängel bzw. Schäden, müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Die Hüpfburg ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Mieter im vollen Umfang.

Die Firma MK-Funwelt trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg endstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden.

### **Zusätzliche Kosten:**

Zusätzlich Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg stark verschmutzt zurückgegeben wird.

Hierfür berechnen wir 30,00 Euro für die Reinigung.

Wird die Hüpfburg während der Mietzeit beschädigt, haftet der Mieter für die Reparaturkosten sowie Ausfallkosten, falls diese anfallen.

Ebenso haftet der Mieter im vollen Umfang, wenn die Hüpfburg oder das Zubehör endwendet wurde.

### **Elektrisches Gebläse:**

Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse darf nur mit einem Feuchtigkeitsschutz Verlängerungskabel betrieben werden. Das Gebläse wird mit einem Überhitzungsschutzschalter überwacht. Wenn das Gebläse zu heiß wird, schaltet es automatisch ab und nach Abkühlung auch wieder ein. Während dieser Zeit darf die Hüpfburg nicht benutzt werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile angesaugt werden.

### **Aufstellfläche:**

Vorzugsweise ist eine ebene, freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Auf Hartbelägen, (Asphalt etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten der Schutzplane ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist.

### **Aufblasen:**

Die Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Während des ganzen Betriebs muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Papier oder sonstiges den Lufteinlass des Gebläses blockiert.

### **Achtung!:**

Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.

Bei Starkregen, Gewitter oder Sturm darf die Hüpfburg nicht benutzt werden. Trennen Sie daher sofort das Luftgebläse vom Stromnetz, damit die Hüpfburg in sich zusammenfallen kann.

### **Aufsichtsperson:**

Untersuchungen zeigen, dass Unfälle mit Hüpfburgen und dergleichen man häufigsten dann passieren, wenn keine Aufsichtsperson vorhanden ist.

**Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.**

**Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird und kein Kind über die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt oder dergleichen mehr.**

**Die Kinder sollten in endsprechende Gruppen eingeteilt werden, so das nur etwa gleich schwere und gleichaltrige Kinder gleichzeitig hüpfen.**

**Schuhe, Halsletten, Ringe, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung entfernt werden.**

**Achtung! Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und daher nicht für die Benutzung durch Erwachsene geeignet und zugelassen.**

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und eine lustigen Verlauf Ihrer Veranstaltung!**

**Die Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.  
Ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt.**

---

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift**

**Name in Blockbuchstabe**